

Kooperationsvereinbarung zur Errichtung, Unterhaltung und Nutzung eines gemeinsamen Meldekopfes als Führungsstelle bei Unwetter- und Flächenlagen

Zwischen dem Amt Lauenburgische Seen,
Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg,
vertreten durch Herrn Amtsvorsteher Heinz Dohrendorff
-Amt-

und der Stadt Ratzeburg,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,
vertreten durch Herrn Bürgermeister, Gunnar Koech,
-Stadt-

Präambel

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Kreisfeuerwehrverbandes Herzogtum Lauenburg für die Nutzung von Meldeköpfen als Führungsstelle bei Unwetter- und Flächenlagen richten das Amt Lauenburgische Seen und die Stadt Ratzeburg einen gemeinsamen Meldekopf ein. Die nachstehende Vereinbarung beinhaltet Grundsätzliches zur Einrichtung, Unterhaltung und Nutzung des gemeinsamen Meldekopfes. Auftretende Probleme werden partnerschaftlich gelöst.

§ 1

Einrichtung eines gemeinsamen Meldekopfes

Das Amt und die Stadt richten einen gemeinsamen Meldekopf als Führungsstelle bei Unwetter- und Flächenlagen ein. Grundlage sind die Empfehlungen des Kreisfeuerwehrverbandes Herzogtum Lauenburg, die als Anlage beigefügt sind. Vorhandene, räumliche und personelle Ressourcen sollen hierbei genutzt werden.

§ 2

Räumliche Unterbringung

Der Meldekopf wird im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Ratzeburg in der Robert-Bosch-Straße 1-3 räumlich eingerichtet.

§ 3

Investitionen

Zur einmaligen Errichtung des Meldekopfes bringt sich die Stadt Ratzeburg mit einem sanierten Lageraum und notwendigen Führungsmitteln ein, das Amt ergänzt mit notwendigen Beschaffungen zur Errichtung und Unterhaltung des Meldekopfes unter Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten.

§ 4 Personelle Ausstattung

Der Meldekopf soll möglichst je zur Hälfte aus Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen sowie Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg besetzt werden. Als Ausgangsbasis wird dabei eine Gesamtstärke von 20 Personen angenommen. Die Führung des Meldekopfes wechselt jährlich zwischen einem Vertreter aus den Feuerwehren des Amtes und der Stadt.

§ 5 Kosten

1. Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Ratzeburg werden keine Kosten erhoben.
2. Fortlaufend zu tätige Investitionen werden je zur Hälfte getragen. Ab einem Beschaffungswert von mehr als 1.000,00 € ist vor der Beschaffung Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern herzustellen.
3. Jeder Vertragspartner trägt für seine Mitglieder des Meldekopfes die etwaig anfallenden Personalkosten (z.B. Aus- und Fortbildungskosten, Verdienstausschlag, Reisekosten) selbst.

§ 6 Haftung

Die Vertragspartner haben ihre Mitglieder im Meldekopf beim Kommunalschadensausgleich Schleswig-Holstein gegen Schadenersatzansprüche abzusichern.

§ 7 Dauer dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Vertragspartei kann die Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von mindestens einem Kalenderjahr zum jeweiligen Jahresende kündigen.

§ 8 Schriftformerfordernis

Abweichungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ratzeburg, den

Amtsvorsteher
Heinz Dohrendorff

Bürgermeister
Gunnar Koech